

Herrn
Präsidenten des Nationalrates
Mag. Wolfgang Sobotka
Parlament
1017 Wien

Geschäftszahl: 2022-0.476.623

Die schriftliche parlamentarische Anfrage Nr. 11548/J-NR/2022 betreffend türkische Umfragen-Konstrukte, die die Abgeordneten zum Nationalrat Julia Elisabeth Herr, Kolleginnen und Kollegen am 30. Juni 2022 an mich richteten, darf ich anhand der mir vorliegenden Informationen wie folgt beantworten:

Eingangs wird darauf hingewiesen, dass es während des abgefragten Zeitraumes mehrere Novellen des Bundesministeriengesetzes gab, die zum Teil erhebliche Veränderungen in der Zusammensetzung der Bundesministerien bewirkt haben. Die nachstehenden Darstellungen erfolgen unter Heranziehung aller vorhandenen Daten und Akten, wobei ausdrücklich darauf hingewiesen wird, dass es durch mögliche Doppelaufzeichnungen oder ähnliche Umstände zu Unschärfen kommen kann.

Zu den Fragen 1 bis 7 sowie 15 bis 20:

- *Gab es in dem Zeitraum von Dezember 2017 bis Juni 2022 Aufträge (für Umfragen oder Aufträge anderer Art) von Ihrem Ministerium an Demox Research?*
 - a. *Wenn ja, wie lautete jeweils der konkrete Auftrag bzw. Inhalt (mit der Bitte um Auflistung nach Datum)?*
 - b. *Wann langte jeweils das Angebot ein?*
 - c. *Wann wurde jeweils der Werkvertrag unterschrieben?*
 - d. *Wann wurde jeweils der Auftrag im ELAK genehmigt?*
 - e. *Welche ELAK-Zahl(en) haben die Aufträge jeweils?*
- *Wenn ja, was waren die jeweiligen Kosten der Aufträge an Demox Research (Mit der Bitte um Auflistung nach Datum und Kosten)*
 - a. *Was war die jeweilige Angebotssumme je Auftrag?*
 - b. *Wurden diese Aufträge direkt vergeben oder gab es jeweils eine Ausschreibung?*

- c. Wenn es keine Ausschreibung gab, wer war für die Direktvergabe verantwortlich?
- Welche Erhebungsmethode - Online, Telefon, Mix - wurde bei Aufträgen an Demox Research jeweils gewählt (Mit der bitte um Auflistung je Auftrag nach Datum)?
 - a. Wie viele Fragen umfassten die Aufträge jeweils?
 - b. Welche Länge in Minuten umfasste der Fragebogen der jeweiligen Aufträge?
 - Welche Person bzw. Personen in Ihrem Ministerium war für die jeweiligen Aufträge mit Demox Research in Kontakt?
 - Welche Person bzw. Personen in Ihrem Ministerium haben den Fragebogen bei Aufträgen mit Demox Research freigegeben (Mit der Bitte um Auflistung je Auftrag nach Datum)?
 - Wer war die Ansprechperson bei Demox Research für Ihr Ministerium?
 - Wurde von Seiten von Demox angefragt, ob Ergebnisse von Umfragen, die von Ihrem Ministerium beauftragt wurden, vom Forschungsunternehmen weiter verwendet werden dürfen?
 - a. Wenn ja, bei welchen Umfragen?
 - b. Wenn ja, bei welchen Ergebnissen?
 - c. Wenn ja, was war der Zweck der Weiterverwendung laut Demox?
 - d. Wenn ja, wer war der Empfänger dieser Ergebnisse bzw. Umfragen laut Demox?
 - Wurden Ergebnisse bzw. Erkenntnisse von Umfragen, die von Demox Research oder GfK erstellt zwischen Dezember 2017 und Juni 2022 erstellt wurden, mit anderen Ministerien geteilt?
 - a. Wenn ja, welche Ergebnisse bzw. Erkenntnisse?
 - b. Wenn ja, mit welchen Ministerien wurden diese Ergebnisse geteilt?
 - Wurden Ergebnisse bzw. Erkenntnisse dieser Umfragen zwischen Dezember 2017 und Juni 2022 mit Personen, Parteien oder anderen Organisationen außerhalb der Bundesregierung geteilt?
 - a. Wenn ja, welche Ergebnisse bzw. Erkenntnisse?
 - b. Wenn ja, mit wem?
 - Was ist mit den Ergebnissen bzw. Erkenntnisse von Umfragen, die von Demox Research oder GfK erstellt wurden, passiert?
 - Wer hatte Zugriff auf die Ergebnisse bzw. Erkenntnisse dieser jeweiligen Umfragen?
 - Wurden die Ergebnisse aller dieser Umfragen veröffentlicht?
 - a. Wenn nein, welche Umfragen und deren Ergebnisse wurden nicht veröffentlicht?
 - Was waren die Gründe, warum die Ergebnisse der in Frage 17)a genannten Umfragen nicht veröffentlicht wurden?

Im angefragten Zeitraum von Dezember 2017 bis Juni 2022 erfolgten seitens des Bundesministeriums für Bildung, Wissenschaft und Forschung bzw. seinen Vorgängerministerien keine Beauftragungen an die genannte Firma „Demox Research“.

Zu den Fragen 8 bis 20:

- *Gab es in dem Zeitraum von Dezember 2013 bis Juni 2022 Aufträge (für Umfragen oder Aufträge anderer Art) von Ihrem Ministerium an das Forschungsunternehmen GfK?*
 - a. *Wenn ja, wie lautete jeweils der konkrete Auftrag bzw. Inhalt (mit der Bitte um Auflistung nach Datum)?*
 - b. *Wann langte jeweils das Angebot ein?*
 - c. *Wann wurde jeweils der Werkvertrag unterschrieben?*
 - d. *Wann wurde jeweils der Auftrag im ELAK genehmigt?*
 - e. *Welche ELAK-Zahl(en) haben die Aufträge jeweils?*
- *Wenn ja, was waren die jeweiligen Kosten der Aufträge an das Forschungsunternehmen GfK (Mit der Bitte um Auflistung nach Datum und Kosten)*
 - a. *Was war die jeweilige Angebotssumme je Auftrag?*
 - b. *Wurden diese Aufträge direkt vergeben oder gab es jeweils eine Ausschreibung?*
 - c. *Wenn es keine Ausschreibung gab, wer war für die Direktvergabe verantwortlich?*
- *Welche Erhebungsmethode - Online, Telefon, Mix - wurde bei Aufträgen an das Forschungsunternehmen GfK jeweils gewählt (Mit der bitte um Auflistung je Auftrag nach Datum)?*
 - a. *Wie viele Fragen umfassten die Aufträge jeweils?*
 - b. *Welche Länge in Minuten umfasste der Fragebogen der jeweiligen Aufträge?*
- *Welche Person bzw. Personen in Ihrem Ministerium war für die jeweiligen Aufträge mit dem Forschungsunternehmen GfK in Kontakt?*
- *Welche Person bzw. Personen in Ihrem Ministerium haben den Fragebogen bei Aufträgen mit dem Forschungsunternehmen GfK freigegeben (Mit der Bitte um Auflistung je Auftrag nach Datum)?*
- *Wer war die Ansprechperson bei GfK für Ihr Ministerium?*
- *Wurde von Seiten von GfK angefragt, ob Ergebnisse von Umfragen, die von Ihrem Ministerium beauftragt wurden, vom Forschungsunternehmen weiter verwendet werden dürfen?*
 - a. *Wenn ja, bei welchen Umfragen?*
 - b. *Wenn ja, bei welchen Ergebnissen?*
 - c. *Wenn ja, was war der Zweck der Weiterverwendung laut GfK?*
 - d. *Wenn ja, wer war der Empfänger dieser Ergebnisse bzw. Umfragen laut GfK?*
- *Wurden Ergebnisse bzw. Erkenntnisse von Umfragen, die von Demox Research oder GfK erstellt zwischen Dezember 2017 und Juni 2022 erstellt wurden, mit anderen Ministerien geteilt?*
 - a. *Wenn ja, welche Ergebnisse bzw. Erkenntnisse?*
 - b. *Wenn ja, mit welchen Ministerien wurden diese Ergebnisse geteilt?*

- *Wurden Ergebnisse bzw. Erkenntnisse dieser Umfragen zwischen Dezember 2017 und Juni 2022 mit Personen, Parteien oder anderen Organisationen außerhalb der Bundesregierung geteilt?*
 - a. *Wenn ja, welche Ergebnisse bzw. Erkenntnisse?*
 - b. *Wenn ja, mit wem?*
 - *Was ist mit den Ergebnissen bzw. Erkenntnissen von Umfragen, die von Demox Research oder GfK erstellt wurden, passiert?*
 - *Wer hatte Zugriff auf die Ergebnisse bzw. Erkenntnisse dieser jeweiligen Umfragen?*
 - *Wurden die Ergebnisse aller dieser Umfragen veröffentlicht?*
 - a. *Wenn nein, welche Umfragen und deren Ergebnisse wurden nicht veröffentlicht?*
 - *Was waren die Gründe, warum die Ergebnisse der in Frage 17)a genannten Umfragen nicht veröffentlicht wurden?*
- Das Unternehmen „GfK“ wurde im Jahr 2015 mit einer auf den Verwaltungsbereich Wissenschaft und Forschung des damaligen Bundesministeriums für Wissenschaft, Forschung und Wirtschaft bezogenen Bundesmitarbeiterinnen- und Bundesmitarbeiterbefragung beauftragt. Das Angebot von GfK langte am 7. November 2014 im damaligen Bundesministerium für Wissenschaft, Forschung und Wirtschaft ein. Der Auftrag wurde auf Basis des Angebots am 16. Jänner 2015, GZ BMWFW-10.720/0009-WF/PERS/2015, approbiert.

Vertragsinhalt war die Durchführung der Forschungsbegleitung für die Bundesmitarbeiterinnen- und Bundesmitarbeiterbefragung im Jahr 2015. Es erfolgte eine Direktvergabe nach Einholung von Vergleichsanboten. Die vereinbarte Vertragssumme betrug EUR 38.184,00 inklusive Steuern und Abgaben. Auf Grund einer später beauftragten Zusatzauswertung und dadurch entstandenen Mehrkosten beliefen sich die Kosten letztendlich auf insgesamt EUR 41.684,40. Verantwortlich waren die nach der Geschäftseinteilung damals zuständigen Organisationseinheiten der Personalabteilung sowie der Hochschulsektion. Die Erhebung erfolgte mittels 10-seitigem Fragenkatalog mit 14 Frageblöcken und 7 Feldern mit statistischen Inhalten und dauerte ca. 15 Minuten. Die Umfrage diene vertraglich allein Personalentwicklungszwecken des Ressorts. Es erfolgte daher auch keine anderweitige Verwendung oder Veröffentlichung, die Ergebnisse dienten als Grundlage für Personalentwicklungsmaßnahmen.

- Weiters wurde GfK seitens des Bundesministeriums für Wissenschaft, Forschung und Wirtschaft im August 2015 mit einer Online-Befragung zur Bildungspolitik beauftragt. Das Angebot von GfK langte am 24. August 2015 ein. Im Beauftragungsakt, GZ BMWFW-10.251/0001-IM/2015, erfolgte die Genehmigung am 26. August 2015. Der Auftrag erfolgte im Wege einer Direktvergabe, da die Kosten insgesamt EUR 19.980 inkl. Abgaben und Steuern betragen und somit unterhalb der Betragsgrenze des Bundesvergabegesetzes lagen.

Es wurden 1.200 Österreicherinnen und Österreicher ab 16 Jahren zu Einstellungen und zur Zufriedenheit befragt, welche die Bildung Kinder und Jugendlicher betreffend. Die Befragung dauerte ca. 12 Minuten und wurde als Online-Befragung (Computer Assisted Web Interviewing) durchgeführt. Die 12 Fragenblöcke bezogen sich u.a. auf die Wahrnehmung der Bildungspolitik, Zufriedenheit mit Bildung, Gründe für Unzufriedenheit mit dem Bildungssystem, Gesamtschule und Gymnasium, Modellregionen, Zufriedenheit mit Lehrpersonen, bildungspolitische Rahmenbedingungen, Vorschulklassen, zweites Kindergartenjahr, ganztägige Betreuungsangebote sowie Gründe für ganztägige Schulformen.

Die Beauftragung und Kommunikation mit GfK erfolgte über die nach der Geschäftseinteilung des damaligen Bundesministeriums für Wissenschaft, Forschung und Wirtschaft zuständige Organisationseinheit sowie das Büro des damaligen Herrn Staatssekretärs. Die Ergebnisse der Studie wurden nicht veröffentlicht, sondern wurden als Entscheidungsgrundlage in die Konzeption und Ausformulierung der Bildungsreform 2017 einbezogen.

- Weiters wurde im Bundesministerium für Wissenschaft, Forschung und Wirtschaft im August 2016 eine Studie zu Themen der österreichischen Universitäts- und Fachhochschulpolitik bei GfK beauftragt. Sie umfasste u.a. die redaktionelle Erstellung des Fragebogens, die Durchführung von 1.000 online Interviews repräsentativ für die österreichische Bevölkerung ab 16 Jahren, die Erfassung und Auswertung der Fragebögen, Nachbesprechung der Ergebnisse mit dem Kunden und Diskussion. Das Angebot langte am 22. Juni 2016 im Bundesministerium für Wissenschaft, Forschung und Wirtschaft ein und wurde am 2. August 2016 seitens des Bundesministeriums für Wissenschaft, Forschung und Wirtschaft unterzeichnet. Die Erfassung erfolgte im Beauftragungsakt GZ BMWFW-10.310/0002-WF/IV/GfHuH/2016 am 5. August 2016. Die Kosten des Auftrags betrugen EUR 19.440 inkl. Abgaben und Steuern und erfolgten im Wege einer Direktvergabe durch die nach der Geschäftseinteilung zuständigen Organisationseinheiten. Als Erhebungsmethode wurden Online Interviews gewählt. Der Fragebogen umfasste 18 Fragen mit einer Länge von insgesamt 12 Minuten.

Im Bundesministerium für Wissenschaft, Forschung und Wirtschaft waren die Büroleitung des Herrn Bundesministers sowie die Leiterin der Geschäftsstelle für Hochschulplan und Hochschulkoordination mit dem Auftragnehmer in Kontakt. Die Fragebogenfreigabe erfolgte durch die Leiterin der Geschäftsstelle für Hochschulplan und Hochschulkoordination.

Zugriff auf die Ergebnisse dieser Studie hatten das Ministerbüro sowie Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Forschungs- und Hochschulsektion, bei denen aufgrund ihrer Zuständigkeit ein Interesse an den Ergebnissen vorlag, sowie

Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Geschäftsstelle für Hochschulplan und Hochschulkoordination. Das Ergebnis der Umfrage wurde einer qualifizierten Öffentlichkeit zugänglich gemacht, indem diese am 6. Dezember 2016 in der Österreichischen Hochschulkonferenz präsentiert und im Anschluss daran an die Mitglieder versendet wurde. Die Ergebnisse dienten der Status Quo-Bestimmung als Grundlage für die weiteren Planungen.

- Im März 2017 wurde im ehemaligen Bundesministerium für Wissenschaft, Forschung und Wirtschaft eine Umfrage zum Thema aktuelle bildungspolitische Reformvorhaben an GfK vergeben. Das Anbot von GfK langte am 27. März 2017 ein. Der Werkvertrag wurde am 10. April 2017 seitens des Bundesministeriums für Wissenschaft, Forschung und Wirtschaft und am 18. April 2017 seitens GfK unterzeichnet. Im Beauftragungsakt GZ BMWFW-4.400/0012-WF/VI/2/2017 erfolgte die Erfassung am 28. März 2017. Der Auftrag erfolgte im Wege einer Direktvergabe, da die Kosten insgesamt EUR 16.200,00 inkl. Abgaben und Steuern betragen und somit unterhalb der Betragsgrenze des Bundesvergabegesetzes lagen.

Gefragt wurden 1.000 Österreicherinnen und Österreicher ab 16 Jahren, zumindest 80 Personen je Bundesland. Die Dauer der Befragung war jeweils 10 Minuten, die Befragung wurde als Online-Befragung (Computer Assisted Web Interviewing) durchgeführt. Die Fragen bezogen sich auf die Wahrnehmung der Reformvorhaben im Bildungsbereich, die Einstellungen zu Schulautonomie, den Ausbau der Gestaltungsfreiheiten für Schulen, die flexiblere Gestaltung von Inhalten und Unterrichtszeiten, die Unterscheidung von Beharrungs- und Reformkräften in der öffentlichen Wahrnehmung, die wichtigsten Reformschritte im Bildungssystem aus Sicht der Bevölkerung und die Wichtigkeit der Mitsprache einzelner Interessengruppen.

Die nach der Geschäftseinteilung des Bundesministeriums für Wissenschaft, Forschung und Wirtschaft zuständige Organisationseinheit war mit GfK in Kontakt. Die Ergebnisse der Studie dienten als Entscheidungsgrundlage in den finalen Festlegungen der Bildungsreform 2017 sowie als Grundlage der Kommunikation der Bildungsreform 2017, eine Veröffentlichung erfolgte nicht.

Zu Frage 21:

- *Gab es Abstimmungen betreffend die Beauftragung von Umfragen zwischen Personen Ihres Ministeriums und Personen außerhalb Ihres Ministeriums (zwischen Dezember 2017 und Juni 2022)?*
 - a. *Wenn ja, mit welchen Personen und warum?*

Nein, nach den mir vorliegenden Informationen haben weder unter meiner Amtsführung seit Dezember 2021 noch unter der meines Amtsvorgängers Abstimmungen mit Dritten stattgefunden.

Zu Frage 22:

- *Haben Sie als Minister die Letztverantwortung für die Beauftragung von Umfragen und deren Inhalte?*
 - a. *Wenn nein, wer sonst?*

Die Beauftragung von Umfragen sowie deren Inhalte stellen keine ausschließlich dem Bundesminister zur Approbation vorbehaltene Angelegenheiten dar. Die Ausübung der Approbationsbefugnis richtet sich nach den Regelungen der Geschäftsordnung des Bundesministeriums für Bildung, Wissenschaft und Forschung.

Wien, 30. August 2022

Ao. Univ.-Prof. Dr. Martin Polaschek eh.

